

Wichtiges zum Wechsel des Umlage- und Erstattungssatzes für 2026

Arbeitgeber haben die Möglichkeit, für das Jahr 2026 einen anderen als den bisher gewählten Erstattungssatz für das Umlageverfahren U1 zu wählen.

Alle notwendigen Angaben zur Einrichtung sowie Änderungen eines Arbeitgeberkontos sind in elektronischer Form zu veranlassen.

Die Änderung des Umlage- und Erstattungssatzes muss ebenfalls im elektronischen Meldeverfahren mit der „Wahlerklärung für die Teilnahme am Ausgleichsverfahren U1“ (DBWU/DSAK) bis zum 31. Januar 2026 abgegeben werden.

Die Mitteilung über die Höhe des Umlagesatzes mittels Beitragsnachweis ist für die Änderung nicht ausreichend.

Die ab 1. Januar 2026 geltenden Umlagesätze finden Sie ab 15. Dezember 2025 auf der Website der BKK-Arbeitgeberversicherung www.bkk-aag.de.